

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Fachstelle für Kultur/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Am 30. März 2017 wurde folgende Initiative «Fachstelle Kultur für Olten» amtlich publiziert. Sie lautet wie folgt:

«Der Stadtrat von Olten wird beauftragt, eine städtische Fachstelle Kultur einzurichten und dem Parlament die notwendigen Ressourcen zu beantragen.»

Begründung:

Kulturpolitik ist gemäss dem Kulturförderungskonzept von 2004 eine der Kernaufgaben der Stadt Olten. Das Konzept legt fest, dass die öffentliche Hand das kulturelle Schaffen in Stadt und Region Olten unterstützen und fördern soll.

Das Kulturförderungskonzept von 2004 formuliert sechs Leitsätze zur städtischen Kulturpolitik. Auszug aus dem dritten Leitsatz: 'Die Einwohnergemeinde stellt mit Unterstützung der Regionsgemeinden und des Kantons für die Umsetzung der Zielsetzungen notwendige personelle und finanzielle Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung.'

Ebenfalls im November 2004 genehmigte der Stadtrat den Bericht 'Kultur in Olten'; das Parlament hat daraufhin vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen. Integraler Bestandteil dieses Berichts ist der Massnahmenplan.

Eine der Massnahmen erster Priorität lautet. 'Fachstelle für Kultur schaffen'. Bisher konnte diese Massnahme nicht realisiert werden.

Für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben in Kulturförderung, z.B. Bereitstellen von Organisationshilfen, Koordination, Entwicklung, Beratung des Stadtrates sowie Information der Öffentlichkeit sind die zeitlichen und fachlichen Ressourcen klein. Die Stadtkanzlei muss diese Aufgaben nebenher wahrnehmen.

Zudem wird als Folge der vom Stimmvolk genehmigten Teilrevision der Gemeindeordnung die Kulturförderungskommission per Ende Juli 2017 aufgehoben. Sie hatte bisher die Aufgabe, die städtischen Förderpreise für Kultur zu beantragen und den Stadtrat hinsichtlich Förderung des kulturellen Schaffens zu beraten.»

Die 60-tägige Sammelfrist endete am 29. Mai 2017. Fristgerecht wurden der Stadtkanzlei die Unterschriftenbogen am 23. Mai 2017 eingereicht.

Der Stadtrat stellte dem Gemeindeparlament in der Folge den Antrag, die in der Form einer Anregung eingereichte Volksinitiative abzulehnen. Er betonte zwar, er erachte die Mehrzahl der erwähnten Aufgaben im Kulturbereich durchaus als sinnvoll. Daher seien sie ja auch schon 2004 im Kulturbericht erwähnt worden und würden viele von ihnen durch

verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung auch wahrgenommen. Auch die Zusammenfassung dieser Aufgaben in einer von den Initiantinnen und Initianten gewünschten Fachstelle Kultur wäre durchaus wünschenswert. Dies würde aber aufgrund der kleinteiligen Aufteilung aber nicht zu pensenrelevanten Entlastungen führen, welche die neugeschaffenen Stellenprozentente kompensieren würden.

Hinzu komme, dass andernorts im Kulturbereich und in der Gesamtverwaltung ein Bedarf nach zusätzlichen Ressourcen besteht. Zu beachten sei ferner, dass die Finanzsituation nach wie vor angespannt sei und der Aufwand in der laufenden Rechnung weiterhin möglichst gering gehalten werden sollte, um die Selbstfinanzierung zugunsten von Investitionen hoch zu halten. Als nicht sinnvoll beurteilte der Stadtrat mit dieser Ausgangslage die Einführung einer neuen Hierarchiestufe im Kulturbereich durch ein «Amt für Kultur», auch wenn sie die Direktionsleitung Präsidium etwas entlasten würde. Der Stadtrat beurteilte daher die Fachstelle Kultur als «nice to have» und empfahl dem Gemeindeparlament die Volksinitiative «Fachstelle für Kultur in Olten» zur Ablehnung.

Das Gemeindeparlament ist jedoch an seiner Sitzung vom 28. September 2017 mit 19:17 Stimmen der ablehnenden Empfehlung des Stadtrates zur Volksinitiative «Fachstelle für Kultur für Olten» nicht gefolgt, sondern hat diesen verpflichtet, eine konkrete Vorlage auszuarbeiten

2. Zum Inhalt

2.1 Situation in «vergleichbaren» Städten

Im Vorfeld der ersten Behandlung im Gemeindeparlament wurden verschiedene, mehr oder weniger vergleichbare Gemeinden zum Thema Kultursekretariat/Kulturfachstelle angefragt. Die eingegangenen 14 Antworten zeigen deutliche Unterschiede bei der Ausrichtung und der Stellendotierung auf: Die Aufgaben reichen von administrativen Dienstleistungen, teils rein intern für eine Kulturkommission, über Fachstellenkompetenz im Bereich Kultur bis hin zu einem eigentlichen Amt für Kultur mit Leitungsfunktion im Kulturbereich.

2.2 Vorlage vom Dezember 2004 im Oltnen Gemeindeparlament

Schon im Dezember 2004 hatte der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Schaffung einer Fachstelle für Kultur mit einem Pensum von 50% beantragt. Der damalige Antrag basierte auf den Erkenntnissen des Berichts «Kultur in Olten». Diese stützten sich ihrerseits einerseits auf Ergebnisse einer Umfrage für den Kulturbericht, wo 25% der Teilnehmenden an der Publikumsumfrage, 28% der teilnehmenden Kulturschaffenden und 19% der teilnehmenden Kulturveranstalter eine Kulturstelle als kulturelle Aufgabe der Stadt bezeichneten. Andererseits wiesen auch Erfahrungen aus dem damaligen Tagesgeschäft auf Lücken in den Bereichen interne und externe Vernetzung, Koordination, Werbung für Kulturstandort, einheitlicher Veranstaltungskalender usw. hin. Als Zielsetzungen für die neue Stelle wurden denn auch interne und externe Koordination im Bereich Kultur, Ermöglichung der Umsetzung der im Kulturbericht aufgezeigten notwendigen Massnahmen, Entlastung im Kulturbereich des Leiters Direktion Präsidium und Zurverfügungstellen von Managementinstrumenten als Kompetenzzentrum für die städtischen Kulturinstitutionen und allenfalls für Dritte genannt.

Die Vorlage wurde im Gemeindeparlament am 7. Dezember 2004 punkto Bedarf und Ausrichtung – Kulturadministration oder «Amtsleitung» – sehr kontrovers diskutiert; unterstrichen wurde insbesondere, dass die städtischen Kulturbetriebe in ihrer Autonomie durch die neue Stelle nicht beeinträchtigt werden dürften. Zudem wurde im Vorfeld der damaligen Neuorganisation (fünf statt sieben Direktionen) eine Gesamtsicht über den Bedarf von neuen Stellen

oder Pensenerhöhungen für die Gesamtverwaltung vermisst. Mit 21:14 Stimmen wurde daher Nichteintreten beschlossen.

Der Stadtrat verzichtete aufgrund der sehr dispersen Ausgangslage in der Folge angesichts von Stellenbedarf an der Front, damals insbesondere bei der Stadtbibliothek, auf eine erneute Vorlage.

2.3 Aktuelle Situation

2.3.1 Rechtliche Grundlagen

Aufgrund der Aufhebung der Kulturförderungskommission beantragte der Stadtrat dem Gemeindeparlament eine Teilrevision des Reglements über die Förderung des kulturellen Schaffens in Stadt und Region Olten (SRO 141.2), welches im Wesentlichen die Kompetenzen der früheren Kulturförderungskommission an den Stadtrat delegierte und von der Legislative an der Sitzung vom 23. März 2017 einstimmig genehmigt wurde. Dabei wurde auch festgehalten, dass für die Verleihung von Kulturpreisen, wie sie gegen Ende jeder Legislaturperiode stattfindet, jeweils mit diesem Auftrag befristet Fachexperten beigezogen werden sollen. Unverändert blieben die Richtlinien für die finanzielle Unterstützung kultureller Aktivitäten (SRO 141.1).

2.3.2 Personelle Ressourcen

Von den Aufgaben, die in der Volksinitiative aufgezählt werden und in den Pflichtenheften anderer Gemeinden figurieren, werden viele heute schon in der Stadtverwaltung Olten – auch nach der Auflösung der Kulturförderungskommission – abgedeckt, wenn auch nicht in einer Person vereint:

Aufgabe	wahrgenommen durch	Bemerkungen
Administration Kulturförderung, Bearbeitung Gesuche	Stadtkanzlei	<i>Früher für Kulturkommission, neu für Stadtrat</i>
Vorschlag städtische Kulturpreise	Jury aus Fachexperten	<i>Wird jeweils vom Stadtrat eingesetzt</i>
Organisation städtische Anlässe	Stadtkanzlei und Koordination Grossanlässe	
Information der Öffentlichkeit	Stadtkanzlei	<i>im Rahmen der allgemeinen städtischen Kommunikation</i>
Veranstaltungskalender	Stadtkanzlei	<i>Veranstaltende können sich selber im Internet eintragen</i>
Bewilligungen für (kulturelle) Veranstaltungen	Bereich Gewerbe	
Plakataushang	Bereich Gewerbe	
Bewirtschaftung Kunstsammlung	Kunstmuseum	
Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen	Direktionsleitung Präsidium	

Als Ansprechstelle fungieren die Stadtkanzlei und insbesondere der Stadtschreiber/Leiter Direktion Präsidium, der auch den Austausch mit den kantonalen Stellen (Amt für Kultur, Denkmalpflege/Archäologie) für übergeordnete Fragen pflegt; die Leitungen der städtischen Kulturbetriebe übernehmen diesen Austausch für ihre spezifischen Belange selber. Koordi-

nierende Funktion für Veranstalter übernimmt ferner auch Region Olten Tourismus mit seiner Anlaufstelle Olten Info, die beispielsweise über vorhandene Räumlichkeiten Auskunft geben kann.

2.4 Mögliche Umsetzung

Der Stadtrat hat aufgrund des Parlamentsentscheids vom 28. September 2017 gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung innert Jahresfrist einen ausgearbeiteten Entwurf vorzulegen. Aufgrund der Eingaben der Initianten, der Ergebnisse der Umfrage bei andern, vergleichbaren Gemeinden und aufgrund einer internen Bedarfsanalyse ist der Stadtrat der Ansicht, dass im Falle eines Umsetzungsauftrags durch das Gemeindeparlament oder das Volk folgende Leitplanken zur Ausrichtung gesetzt werden sollten:

- Fachstelle, nicht «Amt für Kultur»: Im Vordergrund steht die Knowhow-Trägerschaft intern und gegen aussen und nicht die Schaffung einer zusätzlichen Hierarchiestufe – auch wenn ausschliesslich die Unterstellung der städtischen Kulturinstitutionen unter die neue Stelle zu einer Entlastung der Direktionsleitung führen würde.
- Stellendotierung mindestens 60%, damit genügende Präsenz als Anlaufstelle besteht.

Konkret legt der Stadtrat folgendes Stellenprofil vor:

Bezeichnung	Fachstelle Kultur
Stellendotierung	60%
Zuständige Direktion	Präsidium
Vorgesetzte Stelle	Direktionsleitung Präsidium
Aufgaben	<p>Interne Knowhow-Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung des Stadtrates und der Direktionsleitung in allgemeinen Kulturfragen und Umsetzung der städtischen Kulturpolitik - Prüfung von Unterstützungsgesuchen von Kulturprotagonisten - Verankerung des Themas Kultur in der Stadtverwaltung - Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit Unterstützungsempfängern <p>Anlaufstelle für Externe (Veranstaltende, Kulturschaffende)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung (Formulierung von Gesuchen, Suche nach Lokalitäten) - Bereitstellen von Organisationshilfen (Wegleitungen, Formulare, Inventare für Infrastruktur) <p>Vernetzung und Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege des Veranstaltungskalenders - Kontaktpflege mit Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden (Veranstaltungsbesuche, Organisation Vernetzungsanlässe) - Kontaktpflege mit andern Fachstellen im Kulturbereich

	Projektarbeit - Überarbeitung Kulturkonzept - Umsetzungsprojekte
Anforderungen	- Höhere Ausbildung in den Bereichen Kulturwesen und Management (vorzugsweise MAS Kulturmanagement) - Erfahrung in Kulturmanagement und Kommunikation - Interesse über alle Kultursparten hinweg - Hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Einstufung der Fachstelle Kultur mit dem Lohnsystem Abakaba ergab eine Einordnung in Lohnklasse 21. Die Lohnkosten für ein 60%-Pensum mit angenommenem Alter 35 betragen rund Fr. 78'000.- jährlich (inkl. 20% Sozialleistungen). Hinzu kommen teils einmalige, teils wiederkehrende Arbeitsplatzkosten (Pult, EDV, Büromaterial, etc.) sowie in der Höhe nicht voraussehbare Kosten durch neue Tätigkeiten und Projekte, welche die Fachstelle dank ihrer Ressourcen durchführen kann.

Aufgrund der kleinteiligen heutigen Aufteilung der Aufgaben führt deren Zusammenführung nicht zu pensenrelevanten Entlastungen, welche im Gegenzug die neugeschaffenen Stellenprozente kompensieren würden. Hinzu kommt, dass Aufgaben intensiver oder neu ausgeführt werden, so dass der Gesamtetat der Stellen in der Stadtverwaltung um die neuen Stellenprozente aufgestockt werden muss.

4. Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat hält an seiner schon bei der Behandlung der als Anregung formulierten Volksinitiative geäußerten Meinung fest, dass die Wahrnehmung sämtlicher aufgezählter Aufgaben im Kulturbereich durchaus sinnvoll wäre. Daher wurden sie ja auch schon 2004 im Kulturbericht erwähnt und werden viele von ihnen durch verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung auch wahrgenommen. Auch die Zusammenfassung dieser Aufgaben in einer von den Initiantinnen und Initianten gewünschten Fachstelle Kultur wäre durchaus wünschenswert, würde aber wie gesagt aufgrund der kleinteiligen Aufteilung nicht zu pensenrelevanten Entlastungen führen.

Einer Umsetzung des Anliegens der Initianten steht indessen nach Ansicht des Stadtrates entgegen, dass die personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung, nicht nur wegen des erfolgten Personalabbaus im Rahmen der Sparmassnahmen, sondern auch wegen wachsender Bedürfnisse in einer wachsenden Stadt, knapp sind und daher in vielen Bereichen die Aufgabenerfüllung an Grenzen stösst, sowohl im Kulturbereich selber wie auch in der Gesamtverwaltung. So ist etwa die Personaldecke bei allen städtischen Kulturinstitutionen, sowohl bei den Museen wie auch bei den Bibliotheken, sehr eng und besteht somit Bedarf nach zusätzlichen Personalressourcen an der Front. Als Beispiele seien erwähnt, dass die gerne kritisierten Öffnungs- bzw. Schliessungszeiten der Stadtbibliothek nicht ohne personelle Aufstockung verändert werden können und dass bei den Museen interne Stellen in den Bereichen Technik und wissenschaftliche Mitarbeit sogar kostengünstiger sein könnten als externe Aufträge; dem steht aber die Zielsetzung von Stadtrat und Gemeindeparlament entgegen, die Personalkosten nicht ansteigen zu lassen. Auch im Bereich Kultur klafft die Lücke zwischen den zur Verfügung gestellten Ressourcen und den geforderten Ergebnissen nicht erst seit den Sparmassnahmen, seither aber noch in verstärktem Masse auseinander, was auch zu einer zunehmenden Belastung für die bestehenden Beschäftigten führt.

Aber auch in der übrigen Verwaltung besteht ein Bedarf nach zusätzlichen Kapazitäten, der sich bereits auf den Antrag für das Budget 2018 auswirkte, von der Jugendarbeit über die Integration und den Werkhof bis hin zur Stadtplanung (Ortsplanungsrevision mit den Schwerpunkten Verdichtung und Höherbauen) und zur Sozialregion. Auch im Bereich Kommunikation/Information und in weiteren Bereichen wären zusätzliche Ressourcen notwendig, wollte man die in der Öffentlichkeit zahlreich geäußerten Ansprüche alle erfüllen. Dem steht entgegen, dass die Finanzsituation nach wie vor angespannt ist und der Aufwand in der laufenden Rechnung weiterhin möglichst gering gehalten werden sollte, um die Selbstfinanzierung zugunsten von Investitionen hoch zu halten.

In Betrachtung der Gesamtsituation empfiehlt der Stadtrat im Sinne einer konsequenten und kohärenten Politik daher dem Gemeindeparlament, die Schaffung der in Erfüllung der Volksinitiative aufgezeigten Fachstelle Kultur abzulehnen.

5. Weiteres Vorgehen

Die Fachstelle Kultur ist im an der letzten Sitzung des Gemeindeparlaments verabschiedeten Budget 2018 der Stadt Olten nicht enthalten. Daher schlägt der Stadtrat im Falle einer Zustimmung durch das Gemeindeparlament oder im Falle eines Referendums durch das Volk eine Aufnahme ins Budget 2019 und eine Umsetzung per 1. Januar 2019 vor. Lehnt das Gemeindeparlament analog zum Antrag des Stadtrates die Schaffung einer Fachstelle Kultur ab, kommt es am 4. März 2018 zur Volksabstimmung.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Schaffung einer Fachstelle Kultur (60% in Lohnklasse 21) per 1. Januar 2019 mit wiederkehrenden Besoldungskosten von jährlich ca. Fr. 78'000.- wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Olten, 29. November 2017

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Dr. Martin Wey

Markus Dietler

Mitteilung an
Gemeindeparlament
Parlamentsakten (2)
Direktion Präsidium/Markus Dietler
Direktion Finanzen und Informatik/Urs Tanner
Personaldienst